

Amtsblatt

für öffentliche Bekanntmachungen

Ausgabe 23/2024
Erscheinungsdatum: 07.06.24

Herausgeber: Stadtverwaltung Neuwied, Amt Büro des Oberbürgermeisters, Pressebüro,
Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied, Tel.: 02631 802-219, E-Mail: pressebuero@neuwied.de



Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Neuwied erhältlich:

- Verwaltungsgebäude Engerser Landstraße
- Verwaltungsgebäude Heddesdorfer Straße
- Verwaltungsgebäude Historisches Rathaus

Das Amtsblatt ist kostenlos und auch im Internet unter www.neuwied.de abrufbar. Zusätzlich ist ein Abonnement möglich. Dazu schreiben Sie uns eine E-Mail an pressebuero@neuwied.de.



Inhaltsverzeichnis

10.06.2024	Sitzung des Jugendbeirates	Seite 3
	Bauleitplanung der Stadt Neuwied; Bebauungsplan Nr. 179 „Neue Stadtzufahrt B42 – Nord“	Seite 4
	Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands KommZB	Seite 6

Stadt Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied



Öffentliche Bekanntmachung

zur öffentlichen Sitzung des Jugendbeirates der Stadt Neuwied

Sitzungstermin: Montag, 10.06.2024, 16:30 Uhr

Raum, Ort: Jugendzentrum "Big House", Museumstraße 4a, 56564 Neuwied

TAGESORDNUNG

1. Berichte aus den Arbeitsgruppen
2. Aktion des Jugendbeirats beim Streetball-Turnier am 6.Juli
3. Aktuelles

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, 28.05.2024
Gez. Aghid Al Masalmeh

Stadt Neuwied
Engenser Landstraße 17
56564 Neuwied



Öffentliche Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Stadt Neuwied;
Bebauungsplan Nr. 179 „Neue Stadtzufahrt B42 – Nord“**

Offenlage

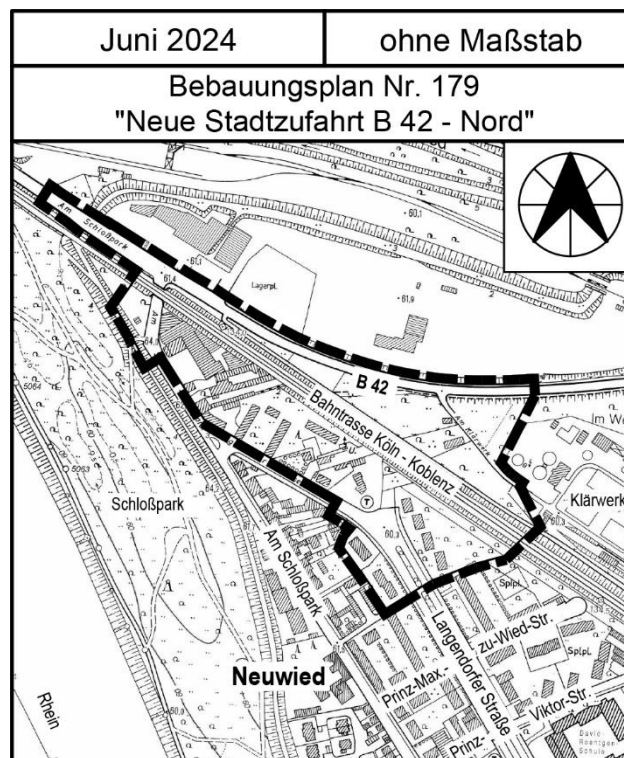
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Neuwied hat in seiner Sitzung am 15.07.2021 die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 179 „Neue Stadtzufahrt B42 – Nord“ beschlossen.

Erläuterungen

Die Stadt Neuwied plant in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn AG und dem Landesbetrieb Mobilität den Neubau einer Eisenbahnüberführung in Verlängerung der Langendorfer Straße sowie den Neubau einer Einmündung in die Bundesstraße 42. Die bestehende Eisenbahnüberführung an der Straße „Am Schloßpark“ sowie die dortige Anbindung der Gemeindestraße an die B42 sollen in diesem Rahmen zurückgebaut werden. Ziel des Bebauungsplans ist es, das Baurecht für die geplanten Straßenflächen zu schaffen. Für das eigentliche Bahnbauwerk wird ein eigenständiges Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst dementsprechend alle geplanten Verkehrsflächen, angrenzende bzw. durch die Verkehrsflächen eingeschlossene Grünflächen sowie angrenzende, von Schallimmissionen betroffene Siedlungsbereiche. In der nachfolgenden Skizze ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 179 „Neue Stadtzufahrt B42 – Nord“ dargestellt.



Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbericht

- Darstellung der Ziele von Fachgesetzen und Fachplänen
- Beschreibung und Bewertung nicht durch die Planung betroffener Schutzgüter
- Umweltbezogene Auswirkungen auf erheblich durch die Planung betroffener Schutzgüter (Landschaftsbild und Erholung, Fläche, Klima/ Luft/ Ventilation, Grundwasser)
- Umweltbezogene Auswirkungen mit erheblicher Beeinträchtigung besonderer Schwere (Schutzgüter Tiere, Boden, Biotope/ Pflanzen/ biologische Vielfalt)
- Nicht abschließend zu bewertende Umweltbelange (Kulturgüter, Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter)
- Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung
- Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung unerwünschter Auswirkungen der Planung
- Zusammenfassung

Artenschutzrechtliche Prüfung

- Beschreibung des Plangebiets und des Vorhabens
- Artenvorkommen
- Vorkommen von Gehölzen als potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Eingriffsbereich
- Wirkfaktoren
- Vorkommen und Betroffenheiten von nach § 44 BNatSchG zu prüfenden Arten
- Maßnahmen
- Gutachterliches Fazit

Schalltechnische Untersuchung

- Projektbeschreibung/ Aufgabenstellung
- (Rechtliche) Grundlagen
- Schallimmissionen Schienenverkehr
- Schallimmissionen Straßenverkehr
- Gesamtlärbetrachtung
- Zusammenfassung

Der Entwurf des Bebauungsplans mit textlichen Festsetzungen und Begründung inkl. vorliegenden gutachterlichen Stellungnahmen sowie den nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen kann ab dem

17.06.2024 bis zum 16.07.2024 einschließlich

auf der Homepage der Stadt Neuwied unter:

<https://www.neuwied.de/planungenaktuell.html>

(Startseite/Bürger-Rat-Verwaltung/Bauen und Umwelt/Stadtplanung/Aktuelle Planungen)

sowie über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de eingesehen und heruntergeladen werden. Zusätzlich werden die Unterlagen in dem Dienstgebäude der Stadtverwaltung, Raum Nr. 262, 2. OG, Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied während der Öffnungszeiten bereitgehalten.

Das Einbringen von Stellungnahmen ist bis einschließlich 16.07.2024 per E-Mail an bauamt@neuwied.de oder an die Adresse der Stadtverwaltung, Stadtbauamt, Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben sofern die Stadt Neuwied deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen.

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, 04.06.2024
Gez. Jan Einig
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

einer Sitzung der **Verbandsversammlung des Zweckverbands „Kommunaler Zweckverband zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB)“**

Am Mittwoch, dem 19. Juni 2024, findet um 14:00 Uhr in der Ludwig-Eckes-Halle, Pariser Str. 151, 55268 Nieder-Olm, eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung der **Verbandsversammlung des KommZB** mit folgender **Tagesordnung** statt:

Nichtöffentlicher Teil ab 14 Uhr:

1. Bericht zur aktuellen Situation
2. Aussprache

Öffentlicher Teil ab 15 Uhr:

1. Änderung der Verbandsordnung
2. Änderung der Geschäftsordnung

Mainz, den 3. Juni 2024

Kommunaler Zweckverband zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe

Ralf Leßmeister

Landrat und Verbandsvorsteher

Impressum

Herausgeber:

Stadtverwaltung Neuwied

Engenser Landstraße 17

56564 Neuwied

E-Mail: pressebuero@neuwied.de

Inhalt: Hauptamt

Layout und Gestaltung: Pressebüro der Stadt Neuwied

Druck: Hausdruckerei

Druckfehler vorbehalten!